

ERLÄUTERUNGEN 2. STUFE

FRAGE (F)	1) Ist es, um den verfügbaren Platz in den Grundrissen im Format A1 zu optimieren, möglich, die Grundrisse im Verhältnis 1:200 parallel zum Blatt zu orientieren und nicht wie die Vermessung?
ANTWORT (A)	Eine teilweise Berichtigung dessen, was in Punkt A 6.1 der Wettbewerbsauslobung angegeben ist, (" <i>...Der Lageplan und alle Grundrisse müssen die Orientierung des Lageplans übernehmen (Norden oben). ...</i> ") erlaubt den Teilnehmern, die Grundrisse nach eigenem Ermessen zu orientieren, dabei ist jedoch immer der Nordpfeil anzugeben. Die Lagepläne hingegen müssen den Norden oben aufweisen, wie von der Wettbewerbsauslobung vorgesehen.
F	2) Ist es bei zwei Untergeschossen notwendig, beide Grundrisse im Maßstab 1:200 zu erstellen? Auch wenn sie sich sehr ähnlich sind? Können sie alternativ auch im Maßstab 1:500 sein?
A	Um die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Vorschläge zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Grundrisse im Maßstab 1:200 bereitzustellen.
F	3) Ist es möglich, Schemata/Bilder in den Bericht Format DIN A4 einzufügen?
A	Der in Punkt A 6.1. genannte Bericht muss „... <i>vorwiegend textlich</i> ...“ sein. Dies schließt das Einfügen von Schemata/Bildern nicht aus.
F	4) In welchem Format soll die Berechnung des Rauminhalts dargestellt werden? Ist es möglich, graphische Schemata beizufügen? Der Einheitlichkeit halber, kann für diese Berechnung eine ähnliche XL-Datei wie für die Nutzflächen zur Verfügung gestellt werden?
A	Die Darstellungsweise der "Berechnung Bruttorauminhalt" liegt im Ermessen des einzelnen Teilnehmers. Wie in Punkt A 6.1 vorgesehen, müssen aber „ <i>die Pläne die für die Volumenprüfung notwendigen Maße aufweisen</i> “. Daher muss das Verfahren zur Berechnung des Rauminhalts auf den grafischen Unterlagen nachprüfbar sein.
F	5) Ist es möglich, Fotos des Umgebungsmodells zu erhalten?
A	Nein, es ist nicht möglich, weil das Umgebungsmodell im Bau ist.
F	6) Ist es möglich, die vorhandene Rampe an der südwestlichen Ecke des Grundstücks als Zufahrt zu den neuen Untergeschossen zu nutzen?
A	Ja, es ist möglich, unbeschadet der Rechte Dritter (Dienstbarkeiten).
F	7) Die Edyna-Werkstätten müssen von außen Fahrzeugen/Transportern direkt zugänglich sein?
A	Gegenstand des Wettbewerbs ist eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie, für die zum jetzigen Zeitpunkt eine eingehende Studie auf diesem Detaillierungsgrad - zusätzlich zu dem, was bereits in den Ausschreibungsunterlagen angegeben ist - nicht für erforderlich gehalten wird.
F	8) Im Untergeschoss müssen für die Edyna-Transporter 40 Abstellplätze vorgesehen werden; wie groß sind diese Transporter? Welche freie Höhe benötigen Sie?
A	Wie bei der vorhergehenden Frage ist der Gegenstand des Wettbewerbs eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie, für die zum jetzigen Zeitpunkt eine eingehende Studie auf diesem Detaillierungsgrad - zusätzlich zu dem, was bereits in den Ausschreibungsunterlagen angegeben ist - nicht für erforderlich gehalten wird.
F	9) Wir bitten Sie, in der .dwg-Datei das Wettbewerbsareal bzw. den Umfang des für die zweite Phase erforderlichen Modells deutlich anzugeben. Wird der mit "Durchfahrtsrecht" gekennzeichnete Bereich in den Planungsbereich aufgenommen?
A	Gemäß der am 4.10.2018, 17.00 Uhr, veröffentlichten Mitteilung ist der Umfang des Einsatzmodells (sowie alle Details zu diesem, wie z. B. die <u>Lage</u> und die <u>genaue</u>

	<p><u>Georeferenzierung</u> des Umfangs) in der .dwg-Datei und deren Anhängen in der unter dem veröffentlichten Link vorhandenen .zip-Datei verfügbar.</p> <p>Es wird auch darauf hingewiesen, dass sowohl in Anlage 1 "Übersichtskarte, Auszug Bauleitplan und Gefahrenzonenplan" als auch in Anlage 2 "Vermessung und Mappenauszug", die mit der Wettbewerbsauslobung veröffentlicht wurden, das Wettbewerbsareal angegeben ist.</p>
F	10) Mit Bezug auf den zu erstellenden Bericht - 6 Seiten A4 gemäß Wettbewerbsauslobung - kann ein 7. Blatt nur als Deckblatt hinzugefügt werden?
A	Ein Deckblatt ist erlaubt, ohne zusätzliche Inhaltsangaben. Es ist zu beachten, dass, wie in der Wettbewerbsauslobung unter Punkt A 6.1 vorgesehen, „...Leistungen, die nicht unter diesem Punkt aufgeführt sind, werden nicht zur Bewertung zugelassen....“.
F	11) Die Abgabe des Modells und der Pakete muss durch eine NICHT IDENTIFIZIERBARE MITTELPERSON erfolgen; wird damit eine Speditionsfirma gemeint und/oder eine Person, die nicht zur Gruppe gehört oder nicht einfach auf die Gruppe zurückgeführt werden kann?
A	Wie in der Wettbewerbsauslobung unter Punkt A 6.3 vorgesehen, ist es wichtig, dass die Anonymität gewahrt bleibt; der Begriff „Mittelperson“ kann also sowohl auf eine Person, die nicht zur Arbeitsgruppe gehört oder nicht einfach auf die Gruppe zurückgeführt werden kann, als auch auf einen Kurier ausgedehnt werden.
F	12) Auf Seite 34 der Wettbewerbsauslobung steht: "Der Lageplan und alle Grundrisse müssen die Orientierung des Lageplans übernehmen (Norden oben).“ Meinen Sie damit, dass die Lagepläne mit dem Norden nach oben (also ein wenig schräg zum Blatt) gelayoutet werden müssen, oder genügt es einfach, die Orientierung auf der Unterlage anzugeben und dann den Plan auf die Ränder des Blattes auszurichten?
A	Was die Orientierung von Lageplänen und Grundrissen anbelangt, wird auf die Antwort zu Frage 1) verwiesen.
F	13) IN DER BEREITGESTELLTEN VERMESSUNG DES WETTBEWERBSAREALS wird innerhalb des ALPERIA-Grundstücks die vom Nachbarn genutzte Abfahrtsrampe zum Untergeschoss (Nordseite, Rampe zum Rennstallweg) angegeben; beeinträchtigt diese Dienstbarkeit der Durchfahrt die Möglichkeit der Nutzung durch ALPERIA? Wenn die Nutzung durch Alperia erlaubt ist, ist es auch möglich, einige Änderungen vorzunehmen, ohne die Funktionalität und Nutzung seitens des Nachbarn zu beeinträchtigen?
A	Es wird auf die Antwort zu Frage 6) verwiesen.
F	14) WAS DAS ZU ERSTELLENDEN MODELL ANGEHT, das mit der von der Vergabestelle vorgegebenen Grundform hergestellt werden muss, ist es möglich, Transparenzeffekte (wie Plexiglas oder Acetat) zu erzielen, oder muss das Ganze opak (weiß) sein?
A	Das Einsatzmodell muss einheitlich weiß sein, ohne Transparenzeffekte.
F	15) MIT BEZUG AUF DIE NORWESTLICHE SEITE des betreffenden Grundstücks und insbesondere auf die Straße mit reduziertem Querschnitt, die für die Überführung von Pferden aus den Ställen zum Pferderennplatz genutzt wird, kann diese Straße als vollständig befahrbar verstanden werden oder nicht? Könnte sie gegebenenfalls auf Kosten des wettbewerbsgegenständlichen Grundstückes verlängert werden?
A	Die genannte Straße ist nicht in der Verfügbarkeit des Auftragnehmers, so dass wir uns zu der gestellten Frage nicht äußern können.
F	16) Wir finden es schwierig, die benötigten Parkplätze im unterirdischen Bereich einzubauen; Ist es besser, die Parkplätze im angegebenen Bereich zu reduzieren oder den unterirdischen Bereich mit unvermeidlichen Kostensteigerungen zu erweitern?

A	Gegenstand des Wettbewerbs ist eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie, daher werden geringe Abweichungen toleriert. Dennoch sind die Planer verpflichtet, die Angaben in der Wettbewerbsauslobung und deren Anhängen so weit wie möglich einzuhalten.
F	17) Wir bitten Sie, die Bedeutung der verfügbaren Fläche zu klären: Grünfläche? Parkplatz? Unterirdischer Bereich? nicht bebaute Oberfläche? für zukünftige Erweiterungen verfügbare Fläche?
A	Unter "verfügbare Fläche" verstehen wir ein Gebiet ohne eine besondere Zweckbestimmung, das dem Teilnehmer zur Verfügung steht; diesem wird im Rahmen der Projektkosten Gestaltungsfreiheit überlassen. Es wird auch auf die "ALLGEMEINEN EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ZWEITE PLANUNGSSTUFE" im Protokoll des Preisgerichts der ersten Wettbewerbsstufe verwiesen.
F	18) Wir fragen, ob es möglich ist, die vorhandene Rampe im Grundstücksteil in Richtung Rennstallweg (teilweise auf unserem Grundstück) zu nutzen, um die geplante Tiefgarage zu erreichen?
A	Es wird auf die Antwort zu Frage 6) verwiesen.
F	19) Wir bitten um Klarstellung in puncto Innenhöhen der im Raumprogramm angegebenen Räume: Sind die angegebenen Höhen Zwischengeschosshöhen oder Nettohöhen von Boden bis Decke?
A	Es handelt sich um Bruttohöhen.
F	20) Ist die Abgabe der EEE im Rahmen der 2. Stufe des Wettbewerbes für alle Teilnehmer einer Bietergemeinschaft, sofern nicht bereits bei der 1. Stufe abgegeben, verpflichtend oder kann sie auch nachträglich eingereicht werden?
A	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Obligatorische Erklärung für die Teilnahme am Wettbewerb und die EEE <u>nicht nachträglich, nach der für die Abgabe der Unterlagen für die 2. Stufe festgesetzten Frist, eingereicht werden können.</u></p> <p>Hinsichtlich der EEE wird in Zusammenhang mit Bietergemeinschaften auf die Punkte 5.1 und 6.3 der Wettbewerbsauslobung verwiesen, welche nachfolgende Regelung vorsieht: Die Teilnehmer müssen außerdem die nachstehend angeführten Unterlagen einreichen: [...] - Obligatorische Erklärung für die Teilnahme am Wettbewerb (Vordruck 2) - fakultativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) [...]</p> <p>Der Auslober akzeptiert gemäß Art. 85 des KODEX die Einheitliche europäische Einheitserklärung (EEE), welche vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers unterschrieben sein muss. <b>Bei Teilnahme in einer Gruppe von Wirtschaftsteilnehmern ist für jeden beteiligten Wirtschaftsteilnehmer eine separate EEE vorzulegen.</b> [...]</p> <p>Es ist zulässig, dass der für die Teilnahme an der 2. Stufe des Wettbewerbs ausgewählte Teilnehmer eine aus freiberuflichen Fachleuten bestehende Bietergemeinschaft bilden oder die bereits für die 1. Stufe bestehende Bietergemeinschaft abändern kann. In diesem Fall muss das oben genannte Paket in Form einer Rolle einen Umschlag aus undurchsichtigem Material enthalten, der so verschlossen sein muss, dass seine Unversehrtheit gewährleistet ist und ein unbemerktes Öffnen verhindert wird. Der Umschlag muss folgende Unterlagen enthalten: - Obligatorische Erklärung für die Teilnahme am Wettbewerb (Vordruck 2)</p>

	- Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE), falls dieses Dokument eingereicht werden soll
F	21) die Verwaltung der Anlagen betrifft, ist es möglich, nur eine Anlage für beide Unternehmen mit einem Kostenverrechnungssystem zu realisieren?
A	Vorbehaltlich der Angaben im Raumprogramm ist es für die übrigen Anlagen möglich, zu optimieren/rationalisieren.
F	22) Bestätigen Sie, dass Leed & Weel als Referenzstandard für die Planung zu verstehen sind, dass aber der Auftraggeber nicht beabsichtigt, die Zertifizierung von Gebäuden zu verfolgen?
A	Es wird bestätigt, dass die Leed & Well-Normen als Referenzstandard für die Planung bestimmt sind und bei dem unter Punkt A 6.5 genannten Bewertungsverfahren der Stufe 2 berücksichtigt werden. Ziel des Auftragnehmers ist es in jedem Fall, die oben genannten Zertifizierungen für das zu errichtende Gebäude zu erhalten.
F	23) Bestätigen Sie die Bereitstellung von elektrischen Ladesäulen für mindestens 30 Pkw und 40 Transporter?
A	Ja, wir bestätigen.
F	24) Ist die Küche im Erdgeschoss dazu bestimmt, Speisen zuzubereiten oder nur zu erhitzen?
A	Da das Raumprogramm unter den gemeinsam von EDYNA und Alperia genutzten Flächen keine genaue Lage der "Mensa, Küche und Nebenräume" vorsieht, bevorzugen wir die Möglichkeit der Zubereitung von Speisen vor Ort.
F	25) Werden für das Data Center Tier-Klassen (Redundanzen) vorgesehen?
A	Gegenstand des Wettbewerbs ist eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie, für die zum jetzigen Zeitpunkt eine eingehende Studie auf diesem Detaillierungsgrad nicht für erforderlich gehalten wird.
F	26) Ist es möglich, den 6 Seiten des Berichts Anhänge hinzuzufügen?
A	Die Aufnahme von Anhängen ist nicht zulässig. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass, wie in der Wettbewerbsauslobung unter Punkt A 6.1 vorgesehen, Folgendes gilt: <b>„...Leistungen, die nicht unter diesem Punkt aufgeführt sind, werden nicht zur Bewertung zugelassen...“</b> .
F	27) "Der Lageplan und alle Grundrisse müssen die Orientierung des Lageplans übernehmen (Norden oben).“ Meinen Sie damit, dass alle Lagepläne nach Norden ausgerichtet sein müssen, oder können sie - unter Angabe des Nordpfeils - beliebig ausgerichtet werden??? Im zweiten Fall, oben rechts oder oben links im Lageplan?
A	Die Lagepläne müssen den Norden oben aufweisen, wie von der Wettbewerbsauslobung vorgesehen. Für die Grundrisse wird hingegen auf die Antwort zu Frage 1) verwiesen.
F	28) Der Punkt A 6.2. lautet im Inhaltsverzeichnis „Rückfragen und Kolloquium“. Ist das ein Tippfehler im Inhaltsverzeichnis?
A	Ja, es ist ein Tippfehler, es sind keine Kolloquien vorgesehen.
F	29) Bezieht sich das Fehlen von Legenden in den Plänen nur auf funktionale Aspekte? Ist es möglich, erläuternde Texte einzufügen, die voneinander durch Punkte/Ziffern aufgegliedert sind, oder können nur Texte in diskursiver Form eingefügt werden?
A	Wir teilen mit, dass es sich bei dem unter Punkt A 6.1. der Wettbewerbsauslobung eingefügten Satz „Die Verwendung von Legenden ist nicht gestattet“ um einen Druckfehler handelt. <b>Die Verwendung von Legenden ist demnach gestattet</b> , um eine einfachere Leseart und Bewertung der Wettbewerbsarbeiten zu ermöglichen. Wir empfehlen jedoch, nicht übermäßig davon Gebrauch zu machen, damit eine mühelose Auswertung gewährleistet bleibt.

	Was die Frage nach der Einfügung von erläuternden Texten (...) betrifft, nehmen wir an, dass sie sich auf den Bericht laut Punkt A 6.1. der Wettbewerbsauslobung bezieht, in dem es heißt, dass der Bericht "... <i>vorwiegend textlich</i> ..." sein muss. Dies schließt nicht aus, dass erläuternde und durch Punkte/Ziffern aufgegliederte Texte eingefügt werden.
F	30) Wo soll der umbaute Raum angegeben werden? In der Excel-Tabelle können nur die Nutzflächen angegeben werden.
A	Es wird auf die Antwort zu Frage 4) verwiesen.
F	31) Punkt 6.1 der Wettbewerbsauslobung fordert die Berechnung des Bruttorauminhalts. Wo ist dies anzugeben? Wenn es auf den Plänen angegeben werden muss, wie soll es angegeben werden, wenn es nicht möglich ist, Legenden einzufügen?
A	Es wird auf die Antwort zu Fragen 4) und 29) verwiesen.
F	32) Die Höhe von 282 Metern über dem Meeresspiegel ist die horizontale Fertiggote (Stützfläche) des von den Teilnehmern hergestellten Modells?
A	"...Die Unterseite der Basis des einzusetzenden Elements ist in einer Höhe von 282 Metern über dem Meeresspiegel zu betrachten".
F	33) Sollen Parkplätze im Modell dargestellt werden?
A	Der Inhalt und die Details der Darstellung liegen im Ermessen der Planer.
F	34) Kann das Modell verglaste Räume mit transparenten Oberflächen darstellen oder sollten diese streng weiß sein?
A	Es wird auf die Antwort zu Frage 14) verwiesen.
F	35) Können im Modell Bäume dargestellt werden, wenn ja, in welchem Material/welcher Farbe können sie hergestellt werden?
A	Der Inhalt und die Details der Darstellung liegen im Ermessen der Planer. Alle Modelldetails müssen weiß sein.
F	36) Wenn möglich, wird um Klarstellung über die Nutzung der Depots und deren Betrieb sowie über spezifische Anforderungen an Geräte und Vorrichtungen gebeten.
A	Gegenstand des Wettbewerbs ist eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie, für die zum jetzigen Zeitpunkt eine eingehende Studie auf diesem Detaillierungsgrad - zusätzlich zu dem, was bereits in den Ausschreibungsunterlagen angegeben ist (Höhen und Rauminhalt) - nicht für erforderlich gehalten wird.
F	37) Wenn möglich, wird um Klarstellung über die Straßenverbindung zwischen der derzeit von den Kasernen besetzten Fläche und dem Rennstallweg gebeten (...) Die Teilnehmer werden gebeten, die entsprechenden Unterlagen bei den zuständigen Ämtern der Gemeinde Meran einzusehen. (Wettbewerbsauslobung B1)
A	Die maßgebenden Daten über die Straßenverbindung sind <u>eben</u> die im jeweiligen Masterplan angegebenen Daten. Es wird allerdings präzisiert, dass der Masterplan den Wortlaut <i>Sanftes Mobilitätsnetz auf lokaler Ebene: neu gebaute Radwege</i> enthält. Wie in der Wettbewerbsauslobung vorgeschrieben werden die Teilnehmer „daher darauf aufmerksam gemacht, diese Notwendigkeit einer Straßenverbindung des Kasernenareals mit dem Rennstallweg zu berücksichtigen. Die notwendige Verbindung sollte für Alperia die geringstmögliche Störung bedeuten.“
F	38) Ist es möglich, die bestehende Rampe (mit Durchfahrtsrecht) am Rennstallweg zu nutzen, um das Untergeschoss des zukünftigen Parkplatzes zu erreichen?
A	Es wird auf die Antwort zu Frage 6) verwiesen.
F	39) Wenn möglich, wird um Klarstellung über die Wiederholbarkeit des Immobilienkonzepts für eventuelle zukünftige Firmensitze gebeten. (Wettbewerbsauslobung B 3.6)

A	Es wird auf die Vorgaben der Wettbewerbsauslobung (Buchstabe B 3.6) verwiesen, die als ausreichend ausführlich angesehen wird.
F	40) Wenn möglich, wird um Klarstellung über die Bereitschaft zur Erweiterung des insgesamt verfügbaren Rauminhaltes gebeten.
A	Die Erweiterungsabsicht wird vom Auslober angesichts der Kubatur, die durch das aktuelle Projekt nicht genutzt wird, als mögliche Zukunftsperspektive angesehen.
F	41) Wenn möglich, wird - zusätzlich zu dem, was in Punkt B 2 der Wettbewerbsauslobung angegeben ist - um Klarstellung über das funktionale, technische und Verteilungsverhältnis von Räumen und Nutzungen zwischen Alperia und Edyna gebeten.
A	Da es sich beim Wettbewerb um eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie handelt, gelten die Angaben unter Punkt B.2 der Wettbewerbsauslobung und die Angaben im Raumprogramm als ausreichend.
F	42) Muss das Grundstück eingezäunt werden? Wenn ja, welche Art von Einzäunung müssen wir vorsehen oder ist aus Sicht des Auftraggebers wünschenswert?
A	Das Grundstück muss nicht eingezäunt werden. Den Planern wird Gestaltungsfreiheit überlassen. Wir empfehlen Ihnen jedoch, die "ALLGEMEINEN EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ZWEITE PLANUNGSSTUFE" im Protokoll des Preisgerichts der ersten Wettbewerbsstufe zu berücksichtigen.
F	43) Wenn in das Projekt weitere Räume/Räumlichkeiten (Technikräume, leere Räume, Betriebsräume usw.) einbezogen wurden, die nicht in der Wettbewerbsauslobung vorgesehen sind, wie müssen sie berechnet und im Vordruck ‚Flächennachweis‘ angegeben werden? Und wie sollen sie bei der Berechnung des Rauminhalts berücksichtigt werden?
A	Der Vordruck „Flächennachweis“ dient zur Überprüfung der Einhaltung der für jeden Raum angegebenen Mindestflächen (Richtwerte). Zusätzliche Nebenräume (z. B. zusätzliche Räumlichkeiten, Flure, interne Wege usw.) sollten nicht in den Vordruck „Flächennachweis" aufgenommen werden. Das Dokument „Berechnung Bruttorauminhalt" basiert auf den Gesamtabmessungen der/des Baukörper/s, ohne auf die Besonderheiten der eingeschlossenen Räume einzugehen. Für die Berechnung des Bruttorauminhalts wird auf die Antwort zu Frage 4) verwiesen.
F	44) Wie geht man bei der Berechnung des Rauminhalts der Lager vor, da er im Raumprogramm auf die Nettofläche und nicht auf die Bruttofläche berechnet wird?
A	Es ist ein Tippfehler. Die im Raumprogramm auf Seite 3 von 8 ausgewiesenen Flächen für Lager, Depots, Werkstätten usw. sind bereits brutto und daher wird die Bruttogröße „BRUTTO-GRUNDFLÄCHE" von 1.473 m <sup>2</sup> auf Seite 7 von 8 des Raumprogramms als korrekt angesehen.
F	45) Wenn in das Projekt Räume mit variablen Abmessungen aber mit gleicher Funktion einbezogen wurden, müssen in den Vordruck ‚Flächennachweis‘ zuerst der Mittelwert der Flächen (in m <sup>2</sup> ) und dann die Summe der einzelnen Flächen angegeben werden?
A	Vorausgeschickt, dass es sich beim Wettbewerb um eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie handelt, und dass die Planer die angegebenen Vorgaben so genau wie möglich zu befolgen haben und Räume mit gleichem Bestimmungszweck tendenziell ähnliche Flächen aufweisen sollten, ist die zur Vervollständigung des Vordrucks „Flächennachweis" vorgeschlagene Berechnung dennoch zulässig.
F	46) Im Vordruck ‚Flächennachweis‘ (Anlage 5) sind die Lager mit einem Sternchen versehen. Was meinen Sie damit? Es gibt keinen Verweis.
A	Es ist ein Tippfehler. Es gibt keine Randbemerkungen bezüglich der Lager.

F	47) Die in der Wettbewerbsauslobung geforderten Nutzflächen dürfen geringfügige +/- Abweichungen von den Flächen aufweisen oder sind sie obligatorisch?
A	Gegenstand des Wettbewerbs ist eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie, daher werden geringfügige Abweichungen toleriert. Dennoch sind die Planer verpflichtet, die Angaben in der Wettbewerbsauslobung und deren Anhängen so weit wie möglich einzuhalten.
F	48) Bei einer anderen Verteilung der Räume innerhalb der Stockwerke als im Raumprogramm soll die Gesamtfläche der Funktionen oder die Einheitsfläche der Räume vorherrschen?
A	Der Auftragnehmer hat keine „Verteilung innerhalb der Stockwerke“ vorgesehen (mit Ausnahme der Unterscheidung zwischen unter- und oberirdisch), sodass die Frage nicht verstanden wird. Die Planer sind jedoch verpflichtet, die Angaben in der Wettbewerbsauslobung und deren Anhängen so weit wie möglich einzuhalten.
F	49) Der Edyna-Raum Nr. 15 Umkleide-Duschraum und die Nasszellen sind zwischen Männern und Frauen aufzuteilen? Wenn ja, in welchem Verhältnis?
A	Gegenstand des Wettbewerbs ist eine technisch-wirtschaftliche Machbarkeitsstudie, für die zum jetzigen Zeitpunkt eine eingehende Studie auf diesem Detaillierungsgrad - zusätzlich zu dem, was bereits in den Ausschreibungsunterlagen angegeben ist - nicht für erforderlich gehalten wird.
F	50) Darf der Raum Nr. 11 Archiv und der Druckerraum in zwei Teile geteilt werden? Oder wird aus besonderen Gründen ein einziger Raum benötigt?
A	Für die oben angegebenen Räume wird auf das Raumprogramm verwiesen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeile 11 1 (ein) Archiv mit 20 (zwanzig) m<sup>2</sup></li> <li>• Zeile 12 2 (zwei) Drucker-/Plotterräume zu je 12 (zwölf) m<sup>2</sup></li> </ul>
F	51) Die zur Verfügung gestellte .dwg-Datei kann mit den gängigen CAD Programmen nicht geöffnet werden. Können Sie bitte eine .dwg-Datei im Format AutoCAD 2013 mit folgenden Eigenschaften zur Verfügung stellen : <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Zeichnungen oder Bilddateien als Referenzen, also alle Elemente eingebunden im Modellbereich.</li> <li>- Die Zeichnung der Grundplatte vom Einsatzmodell ist nicht bemast, und hat keinen Bezug zum Lageplan:</li> </ul> Wir bitten darum den Umriss der Grundplatte vom Einsatzmodells in die Zeichnung des Lageplan zu integrieren .
A	Die gelieferte .dwg-Datei wurde mit dem Programm Autocad 2018 erstellt. Eine in Autocad 2010 gespeicherte Version wird auf der Website <a href="http://www.bandialtoadige.it">www.bandialtoadige.it</a> veröffentlicht. Beide Versionen sind in jedem Fall mit den gängigsten Visualisierungsprogrammen kompatibel. Die Darstellungsweise mit der Zeichnung als „Referenz“ ist der am häufigsten verwendete Modus und für diese Art von Situation geeignet. In jedem Fall ist die Datei und damit die Zeichnung der Grundplatte des Einsatzmodells messbar und hat geografische Koordinaten (Georeferenzierung)